

2020

Jahresbericht 2020 BPUK

Inhalt

- 4 Umwelt
- 10 Raumplanung
- 12 Bau
- 14 Verkehr und Infrastruktur
- 18 Beschaffungsrecht
- 21 Konkordate
- 22 Fachkonferenzen
- 23 Stellungnahmen
Anhörungen
Gremien
- 24 Organe und Geschäftsstelle
- 26 Bilanz
- 27 Erfolgsrechnung
- 28 Mitgliederliste

Herausgeberin

Bau-, Planungs- und
Umweltdirektorenkonferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Regina Füeg
Markus Sieber
Andrea Loosli
Andreas Berger
Sabrina Mischler

Vorwort

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen von Corona. Dies hat uns alle – in erster Linie in unseren Kantonen – stark gefordert. Vermutlich hatten die Kantonsregierungen der Schweiz noch nie so häufig getagt und so intensive Diskussionen geführt wie im Jahr 2020. Der Vorstand der BPUK war im Gegensatz zu anderen Kantonskonferenzen, wie z.B. die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs oder wie z.B. die Gesundheitsdirektoren- oder Erziehungsdirektorenkonferenz, thematisch eher am Rande von der Pandemie betroffen. Ganz am Anfang gab es Unsicherheiten bezüglich der Bautätigkeiten der öffentlichen Bauherren. Aber es wurde rasch klar, dass Bauprojekte in den Kantonen trotz Corona weitergeführt werden sollten. Unsere gemeinsame Geschäftsstelle allerdings war für die KöV extrem gefordert: Es galt, das innert kürzester Zeit erarbeitete «Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise» bei der Erarbeitung und im Parlament zu begleiten und so Gelder für den regionalen Personenverkehr, den Ortsverkehr und den touristischen Verkehr zu sichern. Das ist zum Glück bestens gelungen.

Der Vorstand hat weiter an den Schwerpunktthemen gearbeitet, welche bereits letztes Jahr im Zentrum standen.

Das Raumentwicklungsgesetz 2. Etappe wurde von der vorberatenden Kommission UREK-S zu einem «RPG 2 kompakt» kondensiert. Die BPUK und die LDK äusserten sich in einer gemeinsamen Stellungnahme grundsätzlich positiv dazu. Wir forderten jedoch, dass es eine offizielle Vernehmlassung zu «RPG2 kompakt» geben soll. Dies wurde uns zugesichert. Dieses wichtige Thema wird uns also auch im 2021 begleiten.

Im Bereich Umwelt haben wir am CO₂-Gesetz, am Gewässerraum und an der Agrarpolitik 2022+ gearbeitet. Diese Themen sind zukunftsweisend und interessant, bedingen aber jeweils auch einen guten Dialog mit anderen involvierten Konferenzen wie der Energiedirektoren- oder der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz.

Das Thema der adaptiven Antennen und deren Handhabung hat die BPUK stark beschäftigt, vor allem gegen Ende Jahr, als die lange erwartete Vollzugshilfe des BAFU zur Nutzung von adaptiven Antennen in die Konsultation ging. Diese Vollzugshilfe wird im Jahr 2021 weitere Folgearbeiten mit sich ziehen, unter anderem an den BPUK-Mobilfunkempfehlungen. Dem Vorstand der BPUK ist es wichtig, dass der Handlungsspielraum der Kantone nicht eingeschränkt wird. Es soll den Kantonen auch in Zukunft freistehen, nach welchem Verfahren sie die Änderungen bei Mobilfunkanlagen bewilligen.

Im Bereich des Beschaffungswesens hat sich die gemeinsame Arbeit über alle drei Staatsebenen hinweg bestens etabliert und die Arbeiten am gemeinsamen Leitfadens sind gut vorangekommen.

Wir sind also trotz Corona thematisch weitergekommen. Oder ich könnte es anders formulieren: Ich habe mich jeweils sehr gefreut, dass wir nebst Corona noch an anderen wichtigen und zukunftsweisenden Themen arbeiten konnten.

Ich hoffe nun, dass sich die Lage bald wieder normalisieren wird und wir uns bald wieder «live» treffen und diskutieren können.



Stephan Attiger
Präsident BPUK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Attiger'.

Stephan Attiger
Präsident BPUK

Umwelt



4

5

Totalrevision CO₂-Gesetz – Klimafonds

Am 25. September 2020 haben National- und Ständerat nach fast dreijähriger Beratung die Totalrevision des CO₂-Gesetzes angenommen. Neu ist im Gesetz ein Klimafonds vorgesehen. Damit sollen Investitionen in die Forschung, Innovation und Entwicklung in der Schweiz fliessen. Dem Fonds werden aus verschiedenen Einnahmequellen Mittel zugewiesen – ein Grossteil davon zweckgebunden. So sind etwa maximal 450 Mio. CHF, also gut ein Drittel der Gelder, für CO₂-Reduktionsmassnahmen im Gebäudebereich bzw. das Gebäudeprogramm vorgesehen. Für die Kantone interessant ist, dass auch für kantonale Projekte zur Anpassung an den Klimawandel sowie für Innovationen im Bereich Mitigation Gelder den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung stehen sollen. Die BPUK will sich mit dieser Mittelverwendung auseinandersetzen. Mitten im Corona-Lockdown gründete sie dafür eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Konferenzen und Verbänden (EnDK, KWL, LDK, KBNL, KVU, Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband).

Abgesehen von Überlegungen über mögliche Verwendungszwecke der Gelder in den Kantonen macht sich die Arbeitsgruppe gemäss Auftrag auch Gedanken über die Schnittstellen zu anderen möglichen Akteuren, denn der Klimawandel ist ein Querschnittsthema, bei dem verschiedene politische Aspekte wie Energie, Gesundheit, Raumgestaltung, Verkehr und Umwelt eine Rolle spielen. Im Rahmen der bei den Kantonen und Gemeinden durchgeführten Umfrage zu laufenden und geplanten Klimaprojekten, an der 22 Kantone und zahlreiche Gemeinden und Städte teilnahmen, kamen über 900 Massnahmen zusammen. Diese Massnahmen werden nun geordnet und bezüglich ihrer Wirkung priorisiert, um so Ideen für Verwendungsmöglichkeiten des Klimafonds zu erhalten. Parallel dazu laufen die Revisionsarbeiten zur CO₂-Verordnung mit Regelungen, die direkt im Bezug zum Klimafonds und kantonalen Anstrengungen im Klimabereich stehen.

Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Auch 2020 war viel in den Medien über Trinkwasserverschmutzungen durch die in der Landwirtschaft eingesetzten Pflanzenschutzmittel zu lesen. Neben der Belastung des Wassers und der Böden tragen solche Schadstoffe zum starken Rückgang der Artenvielfalt bei. Dies zeigt, dass Landwirtschaft und Umwelt enger zusammenarbeiten müssen. Aus diesem Grund haben die BPUK und die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) ihre Zusammenarbeit im 2020 intensiviert. Ausserdem erwirkte die BPUK eine Co-Federführung bei der AP22+. Das erlaubt ihr fortan die gleichberechtigte Mitsprache bei den umweltrelevanten Aspekten dieser Vorlage.

Die AP22+ wurde Ende 2020 vom Ständerat sisiert und mit ihr auch die Massnahmen, die den Anliegen der Trinkwasser- und der Pestizid-Initiativen Rechnung tragen sollten. Einen Gegenvorschlag zu den Volksinitiativen gibt es nicht. Es soll der Agrarpolitik ein Bericht zur zukünftigen Ausrichtung zu Grunde gelegt werden. So fordert es das Kommissionspostulat 20.3931. Der Bericht zur Agrarpolitik soll spätestens 2022 zur Verfügung stehen.

6

7



Ein Feld mit jungem Getreide wird mit einer Dünger- und Pestizidspritze befahren.
Quelle: KEYSTONE/Patrick Pleul

Wichtig ist nun, dass der ausgewiesene Handlungsbedarf in Bezug auf die Umweltbelastung durch Pestizide und Nährstoffüberschüssen über die parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ins Gesetz aufgenommen wird. Eingegeben von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) fordert diese einen Absenckpfad mit quantifizierten Reduktionszielen im Gesetz.

Die BPUK begrüsst in ihrer Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative dieses Vorhaben. Die Anliegen der Volksinitiativen müssen auf Gesetzesstufe aufgenommen werden. Gleichzeitig weist die BPUK darauf

hin, dass die Anstrengungen zwar zu Verbesserungen bei Oberflächengewässern führen dürften, es aber für die Qualität des Grundwassers und somit des Trinkwassers noch zusätzlicher Anstrengungen bedarf. Bei der Handhabung von Nährstoffen und Pestiziden ist mehr Prävention gefragt, um die Umwelt zu entlasten, aber auch um hohe Sanierungskosten zu vermeiden. Zahlreiche Massnahmen werden derzeit erarbeitet, um einen umweltschonenden Pflanzenschutz sicherzustellen. Zu nennen sind der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und Verbesserungen im Zulassungsverfahren. Die Kantone arbeiten an diesen Lösungen intensiv mit.

Gewässerraum

Anfang 2020 führte die BPUK zusammen mit dem BAFU eine Umfrage zum Stand der Gewässerraumausscheidung in den Kantonen durch. Alle Kantone haben die Umfrage beantwortet. Dabei zeigt sich, dass die Ausscheidung in den Kantonen gut vorankommt und die gesetzten Ziele zu erreichen sind. Die 2019 erschienene Arbeitshilfe der BPUK/LDK liefert dabei eine gute Grundlage, weil sie Anleitung und Rechtssicherheit bietet. Ein Grossteil der Kantone werden den Gewässerraum bis 2026 festgelegt haben.

Bis 2030 rechnen alle Kantone damit, die Festlegungsarbeiten auf ihrem Gebiet abgeschlossen zu haben. In der BPUK-Austauschplattform treffen sich die Kantone und die involvierten Bundesstellen weiterhin regelmässig zum Erfahrungsaustausch. Zunehmend werden auch Fragen zur Bewirtschaftung und Gestaltung des Gewässerraums diskutiert.

Mobilfunktechnologie 5G

Die Einführung von 5G gestaltet sich schwierig und bereitet den Kantonen substantiellen Mehraufwand in Bezug auf die Bewilligungs-, Kontroll- und Beratungstätigkeit – nicht zuletzt auch wegen der erhöhten Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber 5G. Risiken werden vermutet, die wissenschaftlich nicht oder noch nicht erwiesen sind. Für die BPUK ist denn auch die Frage, wie die adaptiven Antennen im Bewilligungsverfahren grundlegend gehandhabt werden sollen, vor allem eine gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Fragestellung.

Mehr Klarheit und rechtliche Rahmenbedingungen zur Beurteilung von adaptiven Antennen erwartet sie vom UVEK-Bericht und den Vollzugshilfen des Bundes zu 5G. Diese wichtigen Dokumente haben sich bis Ende 2020 verzögert und wurden erst im Frühling 2021 publiziert. In der Folge werden adaptive Antennen bis heute gemäss Worstcase-Szenario, also mit einer deutlich geringeren Sendeleistung, bewilligt. Das Thema Mobilfunk wird also auch im 2021 ein prägendes Thema sein.

8

9



Ein Antennenmast mit einer 5G Antenne.
Quelle: KEYSTONE/Peter Klaunzer

Neue Bestimmungen der Altlastenverordnung für diffus belastete Böden

Mit der Vernehmlassung zur Altlastenverordnung im 2019 kündigte der Bund die Senkung der Sanierungswerte für Blei, PAK und PCB an, u.a. auch zum Schutz von Kleinkindern, die auf solch belasteten Böden spielen könnten. Das Anliegen stösst bei den Kantonen grundsätzlich auf Verständnis und wurde begrüsst, es gab aber divergierende Ansichten über die Verhältnismässigkeit der Folgen einer solchen Senkung. Die Kosten einer Überprüfung und einer allfällig späteren Sanierung von belasteten Böden sind hoch. Ausserdem ist nicht sicher, ob der belastete Aushub auf den kantonalen Deponien Platz findet.

Auf Intervention der BPUK hin wurde das Inkrafttreten der Bestimmungen sistiert und eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der KVU und BAFU gegründet, welche dem BPUK-Vorstand innert Jahresfrist eine Lösung unterbreiten soll. Die Arbeitsgruppe traf sich im Jahr 2020 mehrere Male. Die Arbeit zur Lösung dieser «kniffligen Aufgabe» gestaltete sich konstruktiv und engagiert. An ihrer letzten Sitzung vom 9. Dezember 2020 konnte sich die Arbeitsgruppe auf eine Vorgehenslösung mit zwei Varianten einigen, welche sie dem BPUK Vorstand im Januar 2021 präsentiert hat.



Bodenentsorgung in Andermatt, Kanton Uri.

Quelle: KEYSTONE/Beat Brechbühl/Franca Pedrazzetti

Raumplanung



10

11

Revision Raumplanungsgesetz – 2. Etappe (RPG 2)

Die Arbeiten zu RPG 2 wurden im Parlament im vergangenen Jahr weitergeführt. Die UREK-S sprach sich deutlich für den Handlungsbedarf im Bereich der Raumentwicklung aus und trat einstimmig auf die Vorlage ein. Sie führte vorgängig eine Anhörung durch, an der auch die BPUK zusammen mit der LDK teilnahm und die beiden Kantonskonferenzen gemeinsam ihre Standpunkte vertreten konnten.

Die Kommission hatte sich zum Ziel gesetzt, den vorgelegten Entwurf des Bundesrates zu vereinfachen und die Komplexität der vorgeschlagenen Massnahmen zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der eingereichten Doppelinitiative (Biodiversität und Landschaft) will sie den Entwurf auf zwei Kernanliegen fokussieren, bei denen sie in den Anhörungen eine weitgehende Einigkeit feststellen konnte: Die Rückgewinnung von Kulturland und die bessere Berücksichtigung kantonaler und regionaler Besonderheiten.

Die UREK-S hat hierzu den Entwurf «RPG 2 kompakt» erarbeitet und der BPUK und der LDK Ende August vertraulich für eine Konsultation zukommen lassen. Die BPUK und die LDK äusserten sich in einer gemeinsamen Stellungnahme grundsätzlich positiv, machten aber geltend, dass eine ordentliche Vernehmlassung zu «RPG 2 kompakt» durchgeführt werden sollte, um alle interessierten Kreise einzubinden und schlugen vor, dass der Entwurf als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative positioniert werden sollte. Letzteres wurde bereits von der UREK-S aufgenommen. Das Thema Raumplanung bleibt auch im Jahr 2021 ein politischer Schwerpunkt der BPUK.

Die BPUK hat im 2020 zu folgenden raumplanerischen Vernehmlassungen eine Stellungnahme abgegeben: Anhörung Sachplan Verkehr, Teil Programm und Teil Infrastruktur Schiene (weiteres siehe Kapitel Verkehr).

Durch die Corona-Pandemie musste die Kantonsplanerkonferenz (KPK) alternative Formen für ihre Veranstaltungen finden. Die Generalversammlung im März wurde schriftlich durchgeführt. Der Jahresanlass KPK-ARE im November fand in digitaler Form statt. Inputs und Informationen wurden als Kurzvideos vermittelt. Themen, die live diskutiert werden mussten, wurden in der Videokonferenz besprochen. Themen der Videokonferenz waren unter anderem Stand RPG 2, Studie «Umgang mit Grossvorhaben», 50-jähriges Jubiläum der KPK 2022 und die Diskussion der Ergebnisse der Arbeit zum Thema «Skills von Raumplanern». Die Exkursion im August konnte als Präsenz Anlass durchgeführt werden. Der Besuch fand im Kanton Zug statt, wo wichtige raumplanerische Projekte vorgestellt wurden.

Die KPK hat zudem eine Studie «Umgang mit Grossvorhaben» erstellen lassen, weil die Bestimmung im Raumplanungsgesetz einen erheblichen Ermessensspielraum für Kantone vorsieht. Die Studie ist eine Bestandsaufnahme der kantonalen Praxis und ermöglicht, die Bestimmung besser zu verstehen. Sie gibt zudem einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung.



Bau



12

13

Totalrevision der Brandschutzvorschriften

Im Vorfeld der Totalrevision galt es, in einer Diskussion mit relevanten Akteuren die künftigen Schutzziele für einen risikobasierten Brandschutz zu definieren.

Insgesamt fanden im 2020 vier Workshops statt.

Dabei ging es etwa um Fragen, wie der künftige Brandschutz neben Personen auch Sachwerte schützen und ob er auch auf bestehende Gebäude angewendet werden soll und in welchen Umfang. Die Gruppe formulierte prägnante Aussagen, um die Grundsätze zu Schutzzielen und zur Festlegung der Grenzwerte zu verdeutlichen. Diese Phase des Risikodialogs war für die Akteure äusserst herausfordernd. Nach intensiven Diskussionen konnten gemeinsam sieben Grundsätze festgehalten werden, die als integraler Bestandteil in die Schutzziele einfließen sollen.

Die Grundsätze zu Zahlenwerten, die Festlegung des Grenzwerts für die Grenzkosten sowie des Risiko-Grenzwerts zur Festlegung des minimalen Sicherheitsniveaus wurden rasch verstanden und im August 2020 im Sinne einer weitgehenden Einigkeit beschlossen. Die Schutzzieldiskussion ist somit abgeschlossen. Die Grundlagen für die weiteren Arbeiten des Revisionsprozesses sind nun vorhanden. Im weiteren Revisionsprozess werden die Arbeiten themenspezifisch auf technische Kommissionen aufgeteilt und von einem breit abgestützten Steuergremium begleitet.

Verkehr und Infrastruktur



14

15

Sachplan Verkehr, Teil Programm

Der aktuell gültige Sachplan Verkehr, Teil Programm, wurde vom Bundesrat am 26. April 2006 genehmigt. Angesichts der seither eingetretenen Veränderungen bei den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und den wachsenden Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Raum drängt sich eine Überarbeitung des Dokuments auf. Der entsprechende Entwurf des Sachplans Verkehr ist unter Federführung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) in enger Zusammenarbeit mit den UVEK-Ämtern entstanden und wurde im September 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Die BPUK stellt mit Genugtuung fest, dass der Entwurf gegenüber dem heute gültigen Programmteil deutlich an Kontur gewonnen hat. Schon mit dem neuen Titel «Mobilität und Raum 2050» wird zum Ausdruck gebracht, dass die Mobilität

nicht zum Selbstzweck geplant werden soll, sondern die Abstimmung zwischen Raum, Verkehr und Umwelt im Zentrum steht. Dies entspricht den Zielen der Raumentwicklung auf kantonaler Ebene. Die stark koordinierende Funktion, die das ARE mit dem Sachplan Verkehr wahrnimmt, wird von den Kantonen deshalb ausdrücklich begrüsst. Dass das im Programmteil formulierte Zielbild sowie die dazugehörigen Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze für alle Staatsebenen als verbindlich erklärt werden sollen, sieht die BPUK hingegen kritisch. Die geltende Kompetenzverteilung der drei Staatsebenen im Bereich der Verkehrs- und Raumplanung muss auch im überarbeiteten Sachplan klar zum Ausdruck kommen.

Bundesgesetz über Velowege

Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt und sich damit für eine Aufwertung des Velos als wichtiges Alltagsverkehrsmittel entschieden. Im Mai 2020 hat der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels in die Vernehmlassung geschickt: Der Bau von Velowegen soll Aufgabe der Kantone bleiben. Sie haben künftig die Pflicht, Velowege verbindlich zu planen und für ein zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz zu sorgen. Die BPUK unterstützt diese Stossrichtung. Sichere, direkte und attraktive Velowege sind eine wichtige Voraussetzung, um das Potenzial des Fahrradverkehrs weiter zu fördern. Chancen sieht die BPUK diesbezüglich nicht nur im städtischen Verkehr oder auf Kantonsstrassen.

Gerade für Veloschnellstrecken bietet sich eine Streckenführung entlang bereits bestehender Eisenbahnlinien an, da die Steigungen hier in der Regel gering ausfallen und die Sicherheit aufgrund der klaren Verkehrstrennung hoch ist. Ferner ist mit geringen Mehrkosten zu rechnen, weil entlang von Eisenbahnlinien ohnehin Bau- und Unterhaltspisten notwendig sind, die auch als Velowege genutzt werden könnten. Die BPUK hat sich deshalb im Rahmen der Vernehmlassung dafür eingesetzt, im Veloweggesetz einen zusätzlichen Passus aufzunehmen, wonach bei Eisenbahninfrastrukturprojekten, die einem Plangenehmigungsverfahren unterliegen, zwingend zu prüfen ist, ob entlang der Eisenbahnlinien Velowege (oder gemischte Fussgänger- und Velowege) zu erstellen sind.

16

17



Veloweg auf dem Quai du Mont Blanc in Genf.
Quelle: KEYSTONE/Salvatore Di Nolfi

Anpassung der Lärmschutzverordnung

Die BPUK begrüsst die im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 vorgesehenen Anpassungen der Lärmschutzverordnung. Die Stossrichtung, wonach der Lärm künftig möglichst an der Quelle und weniger mit technischen Massnahmen behoben werden soll, wird von den Kantonen unterstützt. Zum heutigen Zeitpunkt ist dies über Temporeduktion oder lärmarme Strassenbeläge möglich. Zentral ist dabei, die richtigen Anreize zu schaffen und die Verfahren von Kantonen und Bund optimal aufeinander abzustimmen.

Als wichtig erachtet die BPUK zudem, dass die Projekte im Bereich Lärmschutz in den Kantonen wie geplant weitergeführt werden können. Mit der Anerkennung der Strassenlärmisanierung als Daueraufgabe und der globalen Ausrichtung der Bundesbeiträge im Rahmen von Programmvereinbarungen leistet die angepasste Lärmschutzverordnung diesbezüglich einen wichtigen Beitrag.



Autobahn-Lärmschutzwand bei Wittigkofen, Bern.
Quelle: KEYSTONE/Gregory Collavini

Beschaffungsrecht

18

19



Nach der einstimmigen Verabschiedung der revidierten IVöB am 15. November 2019 sind die Kantone nun daran, die offiziellen Beitrittsverfahren zu lancieren. Bis Ende 2020 haben folgende Kantone ihr Verfahren eingeleitet: Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Bern, Schwyz, Waadt und Zürich. Die INöB-Geschäftsstelle steht den Kantonen dabei unterstützend zur Seite.

Die geringen Unterschiede im Bereich der Zuschlagskriterien zwischen Bund und Kantonen (Art. 29 IVöB 2019 bzw. Art. 29 BöB 2019) führten in einzelnen Kantonsparlamenten zu kritischen Fragen. Die BPUK-Geschäftsstelle stellte daher den BPUK-Mitgliedern die beiden Faktenblätter «Unterschiedliche Preisniveaus» und «Verlässlichkeit des Preises» als Argumentationshilfe zur Verfügung.

Kantone, Bund, und Gemeinden haben sich entschieden, ihre Zusammenarbeit im Bereich Vollzug des Beschaffungsrechts weiterzuführen und einen gemeinsamen Beschaffungsleitfaden zu erarbeiten. Die paritätische Arbeitsgruppe TRIAS hat hierzu im August 2020 ihre Arbeit aufgenommen und als erstes die Faktenblätter zum gemeinsamen Beschaffungsleitfaden erstellt.

Die Faktenblätter greifen neue Themen des Beschaffungsrechts auf und sollen die Beschaffungsstellen beim Vollzug unterstützen. In einem weiteren Schritt wird die Arbeitsgruppe den eigentlichen Beschaffungsleitfaden erarbeiten. Die Arbeiten sollen Ende 2021 abgeschlossen werden.

Die Versammlungen der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) wurden wegen Corona im vergangenen Jahr nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern schriftlich oder per Videokonferenzen durchgeführt. So konnte sichergestellt werden, dass die Kantonsvertreterinnen und -vertreter trotzdem Informationen zur Umsetzung der IVöB 2019 und anderen Beschaffungsthemen erhielten und Fragen stellen konnten.

Aufgrund der Rückmeldungen der FöB-Mitglieder, welche Nachfolgearbeiten sie zur IVöB 2019 wünschten, wurden die entsprechenden Arbeiten umgesetzt und folgende Instrumente für die Kantone erarbeitet: Website Neuerungen IVöB, Mustereinleitung zum Beitrittsgesetz IVöB, Antworten auf eingegangene Fragen zur IVöB 2019 sowie gemeinsamer Beschaffungsleitfaden TRIAS. In der paritätischen Arbeitsgruppe TRIAS nehmen folgende Personen der Kantone Einsitz: Gisèle Fauchère Jacquemin (VS, Vorstandsmitglied FöB), Orlando Nigg (GR, Präsident FöB), Michél Quirino (ZH) und Regina Füeg (BPUK).



Westlink Zürich Altstetten.

Quelle: Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

20
—
21

Portrait

Konkordate

Konkordate bezwecken die Vereinheitlichung kantonaler Gesetze und Verordnungen in ausgewählten Themenbereichen, bei denen ein Bedürfnis für eine interkantonale Harmonisierung unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung besteht. Die BPUK verantwortet drei Konkordate in den Bereichen Bau und Beschaffungsrecht und erstattet jährlich Bericht zu deren Tätigkeiten.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVHB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe (IOHB). Das Konkordat strebt die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen an. In der geltenden Vereinbarung werden dreissig formelle Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht. Die Umsetzung geht langsam aber stetig voran.

Die IOHB-Geschäftsstelle hat 2020 mit der Kanzlei Konstruktiv begonnen, den Handlungsbedarf bezüglich Unterstützungsmassnahmen für Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung der IVHB zu definieren und aufzugleisen. Die Umsetzung der IVHB steht an einem Punkt, wo zusätzliche Massnahmen für einen verbesserten Austausch nötig sind. Damit soll die Harmonisierung gefördert werden, insbesondere was die einheitliche Auslegung und Anwendung der Begriffe in den Kantonen und Gemeinden betrifft. Dies soll mit begleitenden Massnahmen, namentlich einem regelmässigen Austausch, einer guten Dokumentation über die Praxis und die Rechtsprechung und einer transparenten und öffentlichen Information erreicht werden. Ausserdem zeigte sich im 2020, welches durch die Pandemie geprägt wurde, klarer als zuvor, wie wichtig eine geeignete digitale Austauschplattform für die Umsetzung der IVHB ist. Diese soll auf die Bedürfnisse der Kantone ausgerichtet werden. Ein Austausch im Jahr 2021 ist aufgegleist.

Interkantonale Vereinbarungen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)

Mit dem Konkordat haben sich die Kantone die Grundlage gegeben, um im Baubereich schweizweit harmonisierte Vorschriften zu erlassen, um technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen oder zwischen den Kantonen und dem Ausland abzubauen. Damit wurde die Angleichung der Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Bau und der Anwendung von Bauprodukten mit der EU erreicht und damit der Marktzugang der Schweizerischen Unternehmen im EU-Raum ermöglicht. Alle Kantone sind der IVTH beigetreten.

Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs technischer Handelshemmnisse (IOTH).

Bislang wurden auf der Grundlage der IVTH einzig die Brandschutzvorschriften erlassen. Im Vordergrund steht denn auch die Totalrevision der Brandschutzvorschriften. Das Projekt mit einem Zeithorizont bis 2026 soll zu einer Deregulierung und Vereinfachung der Vorschriften führen und auf Basis eines konsequent risikoorientierten Ansatzes erfolgen. Damit dieser neue Ansatz angewendet werden kann, musste zuerst klar sein, was in welchem Umfang geschützt werden soll. Diese beiden Fragen wurden in den vergangenen eineinhalb Jahren mit den Stakeholdern aus Wirtschaft und Politik diskutiert. An der Hauptversammlung vom 17. September 2020 konnten den Mitgliedern die konsolidierten und einhellig verabschiedeten Schutzziele präsentiert werden. Das IOTH genehmigte anschliessend einstimmig die beschriebene Schutzzieldefinition als verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2026.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel Bau.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVöB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB). Das Interkantonale Organ ist unter anderem verantwortlich für den Erlass von Vergaberichtlinien, die Anpassung von Schwellenwerten und die Kontrolle über die Durchführung der Vereinbarung.

Nach der Verabschiedung der revidierten IVöB am 15. November 2019 sind die Kantone nun daran, ihre individuellen Beitrittsverfahren zu lancieren. Die InöB-Geschäftsstelle dient dabei als Anlaufstelle bei Fragen, was im vergangenen Jahr rege genutzt wurde. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel zum Beschaffungsrecht.

Fachkonferenzen

Die Statuten der BPUK halten fest, dass ihr die Konferenzen der jeweiligen kantonalen Fachämter für die Bearbeitung der Fachfragen unterstützend zur Seite stehen. Um die Unterstützung und die gegenseitige Information optimal sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle der BPUK vier der Fachkonferenzen im Mandat. Die Übrigen sind thematisch angegliedert, wobei ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Fachkonferenzen treffen sich in der Regel zweimal jährlich im Plenum. Deren Vorstände tagen drei bis fünfmal pro Jahr. Sie stellen die fachliche Koordination unter den Kantonen sicher und sind Ansprechpartner der Bundesämter in fachlichen Fragen. Sie delegieren Mitglieder in Arbeitsgruppen des Bundes, in welchen sie die Interessen der Kantone in enger Absprache mit der BPUK vertreten. Sie arbeiten mit in Projekten der BPUK. Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Strategien, Weisungen, Massnahmenpläne und dergleichen. Diese dienen als Grundlagen für die politische Wertung durch die BPUK oder werden als fachliche Einschätzung direkt an den Bund adressiert. Sie koordinieren Vollzugsaufgaben unter den Kantonen, wo dies politisch erwünscht oder sinnvoll ist. Sie führen bei Bedarf Veranstaltungen und Weiterbildungen durch und geben Publikationen heraus. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überdies Sparring-Partner der BPUK-Geschäftsstelle und beraten diese in fachlichen und technischen Fragen.

Die folgenden Fachkonferenzen sind der BPUK angegliedert:

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)

Präsident: Jacques Ganguin, BE
Geschäftsführung: Andrea Loosli, BPUK

Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)

Präsidentin: Giancarla Papi, FR
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)

Präsident: André Magnin, FR
Geschäftsführung: Markus Sieber, BPUK

Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Präsident: Orlando Nigg, GR
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO)

Präsident: Simon Rolli, BS
Geschäftsführung: Mathias Ritter, KKGEO

Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (KB'CH)

Präsident und Geschäftsführung: François Chapuis

Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)

Präsident: Bertrand von Arx
Geschäftsführung: Robert Meier, KBNL

22

23

Detaillierte Informationen
zu den Fachkonferenzen finden sich unter
→ www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen

Stellungnahmen, Anhörungen und Gremien

Stellungnahmen

Zu den folgenden Themen hat die BPUK Stellung genommen:

- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021
- Stellungnahme zu RPG 2 kompakt; gemeinsame Stellungnahme der BPUK und der LDK zur Konsultation der UREK-S
- Vernehmlassung Sachplan Verkehr; Teil Programm und Teil Infrastruktur Schiene
- Vernehmlassung Bundesgesetz über Velowege
- Stellungnahme der BPUK zur Konsultation der KVF-S zur Motion Grüter 17.3702: «Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen»
- Stellungnahme der BPUK zur Konsultation der KVF-S zum unterirdischen Güterverkehrsgesetz (UGüTG)
- Stellungnahme der BPUK und EnDK zum Gegenentwurf der Gletscherinitiative
- Stellungnahme der BPUK und LDK zur 19.475 pa. Iv. WAK-SR: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»
- Stellungnahme der BPUK zur Teilrevision der CO₂-Verordnung

Anhörungen

Eine Delegation der BPUK nahm an folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil:

- Raumplanungsgesetz, Totalrevision, 2. Etappe (17. Februar 2020 UREK-S)
- Agrarpolitik 2022+ (2. Juli 2020 WAK-S)

Berichte, Gutachten

- Bericht ECOPLAN zum Stand der Festlegung des Gewässerraums in den Kantonen per Ende 2029
-

Gremien

Zu folgenden Organisationen und Kommissionen bestehen Beziehungen, in denen sich die Geschäftsstelle der BPUK engagiert:

- Austauschplattform Agglomerationsprogramme ARE-Kantone (Markus Sieber)
 - Kommission für das Beschaffungswesen Bund-Kantone KBBK (Regina Füeg)
 - Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Regina Füeg)
 - Vorstand Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB (Mirjam Bütler)
 - Tripartite Kerngruppe Raumkonzept Schweiz (Regina Füeg)
 - Stiftung SchweizMobil (Mirjam Bütler, Stiftungsrätin)
 - Netzwerk Raumentwicklung (Regina Füeg)
 - Interessensgemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffung IAöB (Regina Füeg)
 - Leitorgan Projekt Aufgabenteilung II der Konferenz der Kantonsregierungen (Mirjam Bütler)
 - BAV-Begleitgruppe zur Entwicklung des Schienengüterverkehrs (Regina Füeg)
 - Roadmap Elektromobilität des BFE (Markus Sieber)
 - Soundingboard Mobility Pricing des ARE (Markus Sieber)
 - Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (Andrea Loosli)
 - IOTH-Stakeholder-Plattform Schutzzieldialog Brandschutzvorschriften 2026 (Andrea Loosli)
 - Austauschplattform Gewässerraum mit BAFU, ARE, BLW und LDK (Andrea Loosli)
 - Soundingboard Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (Andrea Loosli)
 - Fachgremium Agrarpolitik (Andrea Loosli)
 - Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS (Andrea Loosli)
 - Projektausschuss Bodenkompetenzzentrum KOB0 (Andrea Loosli)
 - BPUK-Arbeitsgruppe Mobilfunk 5G (Andrea Loosli)
 - Vorstand Vereinigung für Umweltrecht (Andrea Loosli)
-

Organe und Geschäftsstelle

Der Vorstand



Stephan Attiger, AG
Präsident



Jean-François Steiert, FR
Vizepräsident



Mario Cavigelli, GR



Roland Fürst, SO



Carmen Haag, TG



Christoph Neuhaus, BE



Florian Weber, ZG



Erich Fehr, SSV

24

25

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 23. Januar / 2. April / 5. Juni / 17. September / 20. November / 1. Dezember 2020
- Plenarversammlung: 5. März 2020
- Hauptversammlung: 17. September 2020

Themenverantwortliche/Delegierte:

Die BPUK hat für acht Geschäftsbereiche Themenverantwortliche/Delegierte:

- Delegierter für Raumplanung: Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident
- Delegierter für Beschaffungsrecht: Mario Cavigelli, Regierungsrat Kanton Graubünden, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Umwelt: Jean-François Steiert, Regierungsrat Kanton Freiburg, BPUK-Vizepräsident
- Delegierte für Verkehr: Florian Weber, Regierungsrat Kanton Zug, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Brandschutzvorschriften: Ruedi Ulmann, Regierungsrat Kanton Appenzell-Innerrhoden, BPUK-Mitglied
- Delegierter für Landwirtschaft: Christoph Neuhaus, Regierungsrat Kanton Bern, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Geoinformation: Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident
- Delegierte für das Konkordat über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Carmen Haag, Regierungsrätin Kanton Thurgau, Mitglied BPUK-Vorstand

Die Geschäftsstelle



Regina Füeg

Stellvertretende
Generalsekretärin,
Fachbereichsleiterin
Raumentwicklung /
Beschaffungswesen

Sabrina Mischler-Bula

Direktionsassistentin

Mirjam Bütler

Generalsekretärin

Andrea Loosli

Fachbereichsleiterin
Bau / Umwelt

Markus Sieber

Fachbereichsleiter
Verkehr

Andreas Berger

Direktionsassistent
(ab 1. November 2020;
fehlt auf Bild)

Bilanz 2020

AKTIVEN	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
• Postkonto	504 197.11	354 078.61
Forderungen		
• Forderungen gegenüber Dritten	31 015.25	33 431.35
Übrige kurzfristige Forderungen		
• KK KVU	-	1 430.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
• Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 165.95	5 245.70
Total Umlaufvermögen	541 378.31	394 185.96
Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen		
• Büromobilien	24 702.69	29 408.69
Total Anlagevermögen	24 702.69	29 408.69
TOTAL AKTIVEN	566 081.00	423 594.65

26

27

PASSIVEN	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten		
• Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	83 999.55	58 945.05
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
• Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	1 612.80	-47.70
Passive Rechnungsabgrenzungen		
• Passive Rechnungsabgrenzungen	929.40	344.50
Kurzfristige Rückstellungen		
• Rückstellungen Ferien und Überzeit	22 169.00	5 334.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	82 386.75	58 992.75
Eigenkapital		
Eigenkapital	358 923.40	339 481.87
Gewinn / Verlust	101 672.45	19 441.53
Total Eigenkapital	460 595.85	358 923.40
TOTAL PASSIVEN	566 081.00	423 594.65

Erfolgsrechnung 2020

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021
Ertrag				
Mitgliederbeiträge der Kantone	813 385.00	828 000.00	835 883.00	948 200.00
Mandate	454 800.00	455 000.00	458 655.20	445 800.00
Sonstige Erlöse	20 049.36	18 000.00	906.70	12 000.00
Total Ertrag	1 288 234.36	1 301 000.00	1 295 444.90	1 406 000.00
Aufwand				
Personalaufwand	815 422.15	900 000.00	830 794.75	842 568.20
Büromaterial / Porti / Telefon / Drucksachen	17 773.50	30 000.00	17 673.70	18 450.00
Übersetzungen / Dienstleistungen Dritter	63 669.45	70 000.00	41 487.85	65 000.00
Büroräume / Infrastruktur / Homepage	93 394.70	100 000.00	86 326.15	88 000.00
Reisekosten und Spesen	26 281.30	30 000.00	36 602.50	28 000.00
Versammlungen	30 956.25	45 000.00	25 409.80	39 000.00
Beträge an andere Organisationen	1 100.00	-	1 050.00	1 100.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 888.02	10 000.00	3 351.95	7 170.00
Buchführung / Revision / Projekte	208 601.46	170 000.00	146 249.75	243 200.00
Total Aufwand	1 264 086.83	1 355 000.00	1 188 946.45	1 332 488.20
Betriebsergebnis	24 147.53	-54 000.00	106 498.45	73 511.80
Abschreibungen	4 706.00	5 000.00	4 706.00	4 706.00
Postkontospesen	-	-	120	60.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + / VERLUST -)	19 441.53	-59 000.00	101 672.45	68 745.80

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 101 672.45 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 1.1.2021 auf CHF 460 595.85. Das Ergebnis liegt über den budgetierten Erwartungen. Gemäss Aussagen der Revision ist dies ein typischer «Corona-Jahr-Abschluss», der sich in vielen Organisationen zeigt.

Die BPUK-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Zusammenarbeit war wiederum konstruktiv und effizient. Die von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Mitgliederliste per 31.12.2020

Allemann Evi, BE ¹	Direktion für Inneres und Justiz
Ammann Christoph, BE	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Arnold Christian, UR	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Attiger Stephan, AG (Präsident) ^{1,2,3}	Département Bau, Verkehr und Umwelt
Barraud Andreas, SZ ¹	Volkswirtschaftsdepartement
Becker Kaspar, GL ^{2,3}	Département Bau und Umwelt
Biasotto Dölf, AR ^{2,3}	Département Bau und Volkswirtschaft
Brutschin Christoph, BS	Département für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Caduff Marcus, GR ¹	Département für Volkswirtschaft und Soziales
Cavigelli Mario, GR (Vorstand) ^{2,3}	Département für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Christen Joe, NW	Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Dal Busco Serge, GE ²	Département des infrastructures
Eray David, JU ^{1,2,3}	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE ^{1,2,3}	Département du développement territorial et de l'environnement
Fürst Roland, SO (Vorstand) ^{1,2,3}	Bau- und Justizdepartement
Gorrite Nuria, VD ²	Département des infrastructures et des ressources humaines
Haag Carmen, TG (Vorstand) ^{1,2,3}	Département für Bau und Umwelt
Hartmann Susanne, SG ^{2,3}	Baudepartement
Hess Josef, OW ^{1,2}	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hodgers Antonio, GE ³	Département du territoire
Kessler Martin, SH ^{1,2,3}	Baudepartement
Luisier Christelle, VD ³	Département des institutions et du territoire
Melly Jacques, VS ^{1,2,3}	Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement
Métraux Béatrice, VD	Département de l'environnement et de la sécurité
Nager Roger, UR ^{2,3}	Baudirektion
Neuhaus Christoph, BE (Vorstand) ^{2,3}	Bau- und Verkehrsdirektion
Neukom Martin, ZH ^{2,3}	Baudirektion
Niederberger Josef, NW ^{1,2,3}	Baudirektion
Parolini Jon Domenic, GR	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Patierno Sandro, SZ	Umweltdepartement
Peter Fabian, LU ^{1,2,3}	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL ^{1,2,3}	Bau- und Umweltschutzdirektion
Risch Daniel, FL	Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport
Rüegsegger André, SZ ^{2,3}	Baudepartement
Simon Beatrice ²	Finanzdirektion
Stiert Jean-François, FR (Vizepräsident) ^{1,2,3}	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Ulmann Ruedi, AI ^{1,2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Vogelsanger Walter, SH	Département des Innern
Walker Späh Carmen, ZH	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZB (Vorstand) ^{1,2,3}	Baudirektion
Wessels Hans-Peter, BS ^{2,3}	Bau- und Verkehrsdepartement
Wyler Daniel, OW ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Zali Claudio, TI ^{2,3}	Dipartimento del territorio

Ebenfalls Mitglied folgender Interkantonaler Organe: ¹ IOHB, ² InöB, ³ IOTH

Personelle Mutationen:

- SG: Susanne Hartmann ersetzt Marc Mächler
- UR: Arnold Christian ersetzt Barbara Bär
- UR: Daniel Furrer ersetzt Heidi Z'Graggen
- VD: Christelle Luisier ersetzt Jacqueline de Quattro
- SZ: Sandro Patierno ersetzt René Bünler
- SZ: André Rüegsegger ersetzt Othmar Reichmuth